

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0268/2016 (1. Version)

vom: 02.03.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, zur Sicherung der Finanzierung der Gesamtkosten des Neubaus der Dreifeld-Sporthalle in Höhe von 4.183.466,00 € in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2016 zusätzlich im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 119.216,00 € vorzusehen. Die Deckung erfolgt aus der Investitionszuschale.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | J | N | E |
|-------------------------------------------------------|-------------------|----------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | 1. Version | 16.03.2016 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben | 1. Version | 17.03.2016 | | | |
| Stadtrat | 1. Version | 07.04.2016 | | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0268/2016 (1. Version)

vom: 02.03.2016

Kurzfassung:

Finanzierung Neubau Dreifeld-Sporthalle

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Für den Neubau der Dreifeld-Sporthalle in Staßfurt, Gänsefurther Str. sind im Haushaltsplan 2015 die erforderlichen Auszahlungen sowie der beantragte Zuschuss für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 veranschlagt, so dass die Realisierung des Vorhabens bis 2017 gesichert ist.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist die Bewilligungsbehörde der Auffassung, dass die Gesamtkosten für die Maßnahme bei 4.183.466 € liegen dürften. Die Gesamtkosten lt. Zuschussantrag betragen 4.064.250,00 €. Die Finanzierung der Differenz ist durch die Stadt nachzuweisen.

- Lösung

Das Bauvorhaben soll in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden. Insofern fallen die angenommenen Mehrauszahlungen mit Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahre 2017 an. Deshalb sind die zusätzlichen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017, also in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2016 zu veranschlagen.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Auszahlungen werden über die Investitionspauschale gedeckt. Durch die Erhöhung der Gesamtkosten des Vorhabens entstehen für die Folgejahre nach Fertigstellung entsprechend höhere Abschreibungen über die Nutzungsdauer (2.980,40 €).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von | | € |
| X | Zusätzliche Auszahlungen in Höhe von | - | € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - sächlicher Aufwand | € | |
| | - Personalaufwand | € | |

| | | |
|--------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ergebnisplan | Budget/Produkt: |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | | |
|---|------------|-----------------------------|
| X | Finanzplan | Budget/Produkt: 40/4.2.4.1. |
|---|------------|-----------------------------|

| | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung | | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Folgeeiträge in Höhe von | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Folgeaufwand in Höhe von | - 2.980,40 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | - 2.980,40 € |
| | davon - sächliche Aufwand (Abschr.) | 2.980,40 € |
| | - Personalaufwand | € |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Finanzierungsplan für das Vorhaben der Stadt Staßfurt „Neubau einer Dreifeld-Sporthalle in Staßfurt, Landesverwaltungsamt, Referat 201, Bereich Sport v. 01.03.2016
- Auszug aus Haushaltsplan 2015